

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 26.09.2018)

1. Der Ballonfahrvertrag kommt durch schriftliche Bestätigung einer vorangegangenen Anmeldung zustande.
2. Vertragspartner sind Ballonfahrten Rems-Murr und der jeweilige Auftraggeber. In Einzelfällen kann Ballonfahrten Rems-Murr ersatzweise ein anderes Luftfahrtunternehmen für die Durchführung der Fahrt einsetzen.
3. Der Fahrpreis ist bei Bestellung eines Fahr- oder Gutscheines mit Vertragsabschluss fällig. Bei kurzfristig erteiltem Fahrauftrag („last minute“) ist der Fahrpreis vor Antritt der Fahrt beim Piloten zu entrichten.
4. Der Fahrpreis sowie die Fahrleistung ergeben sich aus der zum Zeitpunkt des Abschlusses gültigen Preisliste.
5. Bestellte und bezahlte Fahr- oder Gutscheine werden umgehend in die Startterminliste aufgenommen. Wunschtermine werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt, ihre Einhaltung ist jedoch nicht gewährleistet. Gebuchte Startplätze werden geändert, wenn flugsicherungsbedingte Gründe den Startplatz als nicht empfehlenswert oder als nicht verfügbar darstellen.
6. Der Ballonfahrchein hat eine Gültigkeit von 2 Jahren, beginnend mit dem Vertragsabschluss. Sonderregelungen im Einzelfall sind nach Absprache möglich. Eine Verlängerung der Gültigkeit um ein weiteres Jahr ist bei Zahlung von 49,00 € pro Person in Ausnahmefällen möglich. Bei gültigen Tickets werden bei einem Storno 40,00 Euro pro Person für entstandene Verwaltungskosten fällig. Nach Fristablauf verfällt der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages. Bezahlte Fahrgelder werden nicht erstattet.
7. Fahrgäste müssen aus Sicherheitsgründen eine Körpergröße von mindestens 130 cm haben. Übersteigt das Körpergewicht eines Fahrgastes 100 kg, ist ein Gewichtszuschlag zu zahlen, dessen Höhe sich aus der Preisliste ergibt.
8. Der Fahrgast ist berechtigt, den vereinbarten Termin bis 48 Stunden vor Fahrtbeginn abzusagen. Sagt der Fahrgast mehr als 3 Fahrtermine ab, erhöht sich der Fahrpreis um 25 %. Dieser Zuschlag ist vor der Vereinbarung eines weiteren Fahrtermins zu bezahlen. Erscheint der Fahrgast nicht zum verabredeten Fahrtermin oder erfolgt die Absage verspätet, verfällt der Anspruch auf die Ballonfahrt ohne Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises.
9. Die reguläre Fahrzeit beträgt ca. eine Stunde. Witterungsbedingte sowie vom Veranstalter nicht zu vertretende Fahrtverkürzungen und/oder -verlängerungen sind nicht auszuschließen und begründen keinen Erstattungs- oder Aufwendungsersatzanspruch.
10. Der Fahrgast ist für seine eigene körperliche Leistungsfähigkeit, die in etwa der Belastung einer Bergwanderung entspricht, verantwortlich. Ist der Fahrgast bei beabsichtigtem Fahrtantritt in einem nicht beförderungsfähigen Zustand, gilt die Fahrt als schuldhaft versäumt im Sinne von Ziffer 9.
11. Mit dem Erwerb eines Tickets erkläre ich/wir hiermit mein/unser Einverständnis, dass Fotos von mir/uns im Rahmen der Ballonfahrt angefertigt und diese ggf. in den Medien von Ballonfahrten Rems-Murr veröffentlicht werden dürfen, es sei denn ich /wir widersprechen bei Fahrtbeginn. Das Urheberrecht ist hiervon unbenommen. Rechte und Pflichten liegen beim Fotografen.
12. Die Haftung von Ballonfahrten Rems-Murr richtet sich nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes.
13. Die Ballonfahrbedingungen von Ballonfahrten Rems-Murr sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
14. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem gewollten Inhalt möglichst nahe kommt.

**Ballonfahrten Rems-Murr**

Luftfahrtunternehmen Referenznummer-Nr. : BW 037